

Wie bleibt die Schweiz attraktiv – trotz OECD-Mindeststeuer?

Mitunter dank tiefer Steuersätze ist die Schweiz trotz hoher Fixkosten ein attraktiver Unternehmensstandort. Die OECD-Mindeststeuer bringt dieses Gefüge durcheinander. Wie können wir unsere Attraktivität für internationale Unternehmen hochhalten? Wichtige Schritte sind die Abschaffungen der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen sowie der Umsatzabgabe auf dem Handel mit Obligationen. Von JONAS KELLER



JONAS KELLER

Dipl. Steuerexperte und Wirtschaftsprüfer

Mitglied der IVS Steuer- und Finanzkommission

Die Schweiz ist ein verhältnismässig teurer Standort für Unternehmen. Die Löhne, Mieten und Lebenshaltungskosten sind wesentlich höher als in der EU. Um diese Mehrkosten auszugleichen, punkteten die meisten Schweizer Kantone bisher mit attraktiven Steuersätzen. Doch damit ist bald Schluss, zumindest bei grossen internationalen Unternehmen. Gemäss der Mindeststeuervereinbarung der OECD-Mitgliedstaaten, zu denen auch die Schweiz gehört, soll bei international tätigen Unternehmen mit Umsätzen über 750 Millionen Euro eine Mindeststeuer von 15 Prozent erhoben werden. Inkrafttreten soll die Mindeststeuer Anfang 2024. Zum Vergleich: Die meisten Kantone kennen aktuell tiefere Steuersätze, in Schaffhausen liegt dieser bei rund 14 Prozent.

Mit der OECD-Mindeststeuer werden die Mitgliedstaaten in Bezug auf den Steuerwettbewerb gleichgeschaltet. Doch die Kostenstrukturen dieser Länder bleiben weiterhin sehr unterschiedlich. Der Schweizer Wettbewerbsvorteil durch tiefere Steuern wird damit zur Makulatur. Diese negative Entwicklung versucht der Bundesrat mit einer Reihe von Massnahmen abzufedern. Eine dieser Massnahmen war die geplante Abschaffung der Emissionsabgabe, die jedoch an der Urne scheiterte.

Keine Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen

Doch es gibt weitere interessante Ansätze, um den Finanzplatz Schweiz zu stärken. Konkret geht es erstens um die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen. Nicht abgeschafft wird dabei die

Verrechnungssteuer auf Zinserträgen aus Guthaben natürlicher Personen im Inland bei Banken und Sparkassen sowie bei Versicherungsunternehmen. Zweitens soll auch die Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen abgeschafft werden.

Die angedachten Massnahmen im Bereich der Verrechnungssteuer und der Umsatzabgabe werden die erhöhten Zusatzkosten im Steuerbereich zwar nicht vollständig kompensieren, ermöglichen aber eine Stärkung des Arbeitsplatzes Schweiz. Denn die aktuelle Regelung verhindert, dass sich international tätige Schweizer Unternehmen in der Schweiz finanzieren. Grund dafür ist die Verrechnungssteuer auf den Obligationenzinsen, welche von ausländischen Investoren gar nicht oder nur sehr mühsam zurückgefordert werden kann. Aus diesem Grund finanzieren sich heute sämtliche international tätigen Schweizer Unternehmen über Finanzierungsgesellschaften im Ausland, da so keine Verrechnungssteuer auf den Obligationenzinsen anfällt.

Finanzierung in der Schweiz erhöht unsere Wertschöpfung

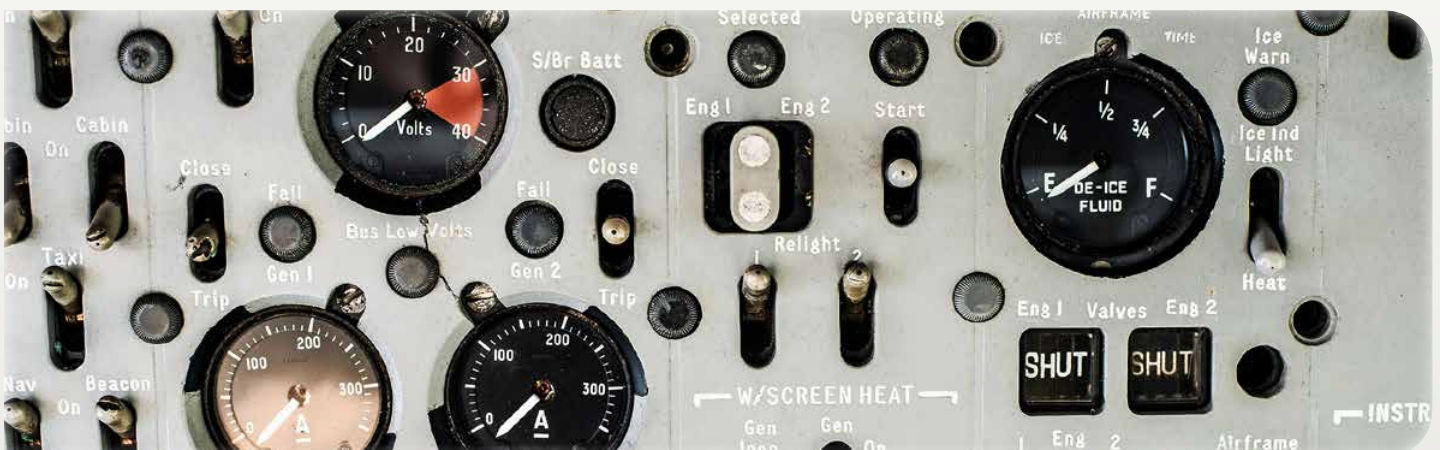
Die geplante Gesetzesanpassung soll nun dafür sorgen, dass die Finanzfunktionen und die damit verbundenen Arbeitsplätze am Hauptsitz der Gesellschaften in der Schweiz angesiedelt werden, was die Wertschöpfung im Inland erhöhen würde. Zudem wird es mit der Aufhebung der Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen für die Anlegerinnen und Anleger attraktiver, diese Obligationen in der Schweiz zu handeln. Es wird somit ein Anreiz gesetzt, im Ausland verwaltetes Wertschriftenvermögen – und die damit verbundene Wertschöpfung – in die Schweiz zurückzuholen.



**Industrie- & Wirtschafts-Vereinigung
Schaffhausen**

Die Wirtschaftskammer der Region

www.ivs.ch



Standortattraktivität: Die Einstellungen müssen stimmen